

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Gereon Bollmann und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/11510 –

Maßnahmen zur Reduzierung von Bürokratie auf Bundesebene – Entwicklung seit 2022

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Maßnahmen zur Reduzierung von Bürokratie auf Bundesebene“ vom 15. Februar 2022 auf Bundestagsdrucksache 20/721 hat die Fraktion der AfD in ihren Augen wichtige Indikatoren erfragt. Fraglich ist für sie, wie sich diese seitdem verändert haben.

1. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die allgemeine Regelungsdichte in Deutschland zu verschlanken, Bürokratie abzubauen und die Verwaltung effizienter arbeiten zu lassen, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, und wenn nein, warum nicht, und welcher Zeitplan existiert gegebenenfalls hinsichtlich der Maßnahmen?
6. Plant die Bundesregierung einen Abbau von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Einzelschriften auf Bundesebene, und wie begründet sie ihre Aussage?

Die Fragen 1 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Der Abbau unnötiger Bürokratie ist ein Kernanliegen der Bundesregierung, das sie mit einer Vielzahl von Maßnahmen verfolgt, wie beispielsweise mit dem Regierungsentwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Bundestagsdrucksache 20/11306), das sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet. Mit dem Entwurf sollen die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Verwaltung jährlich mit einem Betrag von über 1 Mrd. Euro Erfüllungsaufwand entlastet werden.

Einen Gesamtüberblick über weitere Maßnahmen der Bundesregierung zum Abbau unnötiger Bürokratie gibt der Sonderbericht der Bundesregierung – Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der 20. Legislaturperiode, Bundestagsdrucksache 20/9000.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Maßnahmen zur Reduzierung von Bürokratie auf Bundesebene“ auf Bundestagsdrucksache 20/721 verwiesen.

2. Wie hoch ist die Zahl der derzeit gültigen

- a) Gesetze,
- b) Rechtsverordnungen und
- c) Einzelvorschriften

auf Bundesebene, und wie hat sich diese seit dem Jahr 2010 jährlich entwickelt (bitte einzeln auflisten)?

Aus der Bundesrechtsdatenbank ergeben sich auf der Grundlage des vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) herausgegebenen Fundstellennachweises A (Bundesrecht ohne Völkerrecht) folgende Zahlen (Abweichungen zu vorigen Statistiken sind in gesetzlichen Rückwirkungen und Datenbankpflege begründet).

Geltung jeweils am 1. Januar des Jahres	Gesetze	Gesetze (Einzelnormen)	Rechtsverordnungen	Rechtsverordnungen (Einzelnormen)
2010	1 670	43 086	2 655	36 849
2011	1 625	42 949	2 636	36 957
2012	1 627	43 392	2 648	37 223
2013	1 649	43 779	2 681	37 926
2014	1 671	44 216	2 720	38 192
2015	1 673	44 524	2 754	38 483
2016	1 686	45 220	2 758	38 715
2017	1 672	46 200	2 691	38 991
2018	1 699	47 413	2 721	39 709
2019	1 704	47 715	2 730	39 794
2020	1 716	48 431	2 736	40 397
2021	1 740	49 376	2 799	41 802
2022	1 775	50 751	2 798	42 566
2023	1 788	51 524	2 825	43 432
2024	1 792	52 468	2 854	45 491

Zum Stichtag 24. Mai 2024 ergeben sich 1 797 Gesetze mit 52 401 Einzelnormen sowie 2 866 Rechtsverordnungen mit 44 475 Einzelnormen.

3. Wie viele neue Gesetze und Rechtsverordnungen sowie Einzelvorschriften wurden in der aktuellen Legislaturperiode verabschiedet bzw. sind in Kraft getreten (bitte nach Jahren auflisten)?

Aus der Bundesrechtsdatenbank ergeben sich auf der Grundlage des vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen Fundstellennachweises A (Bundesrecht ohne Völkerrecht) folgende Zahlen.

Jahr	Neue Gesetze	In den neuen Gesetzen enthaltene Einzelnormen	Neue Rechtsverordnungen	In den neuen Rechtsverordnungen enthaltene Einzelnormen
2021 (ab 26. Oktober)	0	0	41	607
2022	23	433	111	1 744
2023	20	547	113	1 930
2024 (bis 24. Mai)	9	302	36	432

4. Wie viele Gesetze und Verordnungen sowie Einzelvorschriften wurden in der vergangenen Legislaturperiode außer Kraft gesetzt (bitte nach Jahren auflisten)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage „Maßnahmen zur Reduzierung von Bürokratie auf Bundesebene“ auf Bundestagsdrucksache 20/721 verwiesen. Soweit dort keine Einzelnormen erfragt waren, gilt: Aus der Bundesrechtsdatenbank ergeben sich auf der Grundlage des vom BMJ herausgegebenen Fundstellennachweises A (Bundesrecht ohne Völkerrecht) für den Zeitraum 24. Oktober bis 31. Dezember 2017 450 Einzelnormen (Gesetze) und 554 Einzelnormen (Rechtsverordnungen), für das Jahr 2018 339 Einzelnormen (Gesetze) und 1 951 Einzelnormen (Rechtsverordnungen), für das Jahr 2019 373 Einzelnormen (Gesetze) und 933 Einzelnormen (Rechtsverordnungen), für das Jahr 2020 278 Einzelnormen (Gesetze) und 1 257 Einzelnormen (Rechtsverordnungen) sowie für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 25. Oktober 2021 526 Einzelnormen (Gesetze) und 1 466 Einzelnormen (Rechtsverordnungen).

Für den Fall, dass die Anfrage sich auf die laufende Legislaturperiode beziehen sollte, ergeben sich folgende Zahlen.

Jahr	Außer Kraft getretene Gesetze	Außer Kraft getretene Gesetze (Einzelnormen)	Außer Kraft getretene Rechtsverordnungen	Außer Kraft getretene Rechtsverordnungen (Einzelnormen)
2021 (ab 26. Oktober)	5	296	31	411
2022	14	288	77	943
2023	13	383	82	1 242
2024 (bis 24. Mai)	4	93	20	197

5. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis von außer Kraft gesetzten und in Kraft getretenen Gesetzen und Rechtsverordnungen?

Entscheidend für die Funktionsfähigkeit des demokratischen Rechtsstaats ist weniger die Anzahl der geltenden Vorschriften als deren Qualität und Konsistenz. Deshalb hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die Qualität der Rechtsetzung zu verbessern. Dazu gehören unter anderem die Einführung des Digitalchecks, die Durchführung von Praxischecks, die Förderung von Reallaboren und die Einrichtung des Zentrums für Legistik.

7. Wie haben sich
- der Behördenbestand,
 - die Anzahl der Abteilungen,
 - die Anzahl der Unterabteilungen in den Bundesministerien und
 - der Stellenbestand in der Bundesverwaltung

seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte nach Jahresscheiben auflisten), und welche Maßnahmen zur Regulierung in diesen Bereichen möchte die Bundesregierung treffen?

Eine gleichlautende Anfrage hat die Bundesregierung bis einschließlich 2022 bereits beantwortet (Bundestagsdrucksache 20/721). Für die Jahre 2023 und 2024 wird auf die nachfolgenden Übersichten verwiesen. Unter Abteilungen und Unterabteilungen in Frage 7b und 7c werden auch solche des Leitungsbereichs verstanden. Es wird nur auf Organisationseinheiten im Sinne des § 8 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien abgestellt. Soweit Ab-

teilungen keine Unterabteilungen aufweisen, werden sie nur in der Spalte „Anzahl der Abteilungen“ aufgeführt. Der Stellenbestand in der Bundesverwaltung (Frage 7d) ergibt aus den öffentlich zugänglichen Haushaltsplänen, konkret aus den Stellenplänen in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion ist, bereits verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammenzutragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

Zur Frage, welche Maßnahmen die Bundesregierung zur Regulierung in diesen Bereichen treffen möchte, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz			
Jahr (Stichtag 1. Januar)	Behörden des Geschäftsbereichs	Anzahl der Abteilungen	Anzahl der Unterabteilungen
2023	6	11	37
2024	6	11	39

Bundesministerium der Finanzen			
Jahr (Stichtag 1. Januar)	Behörden des Geschäftsbereichs	Anzahl der Abteilungen	Anzahl der Unterabteilungen
2023	53	11	31
2024	53	10	33

Bundesministerium des Innern und für Heimat			
Jahr (Stichtag 1. Januar)	Behörden des Geschäftsbereichs	Anzahl der Abteilungen	Anzahl der Unterabteilungen
2023	19	13	15
2024	19	13	17

Auswärtiges Amt			
Jahr (Stichtag 1. Januar)	Behörden des Geschäftsbereichs	Anzahl der Abteilungen	Anzahl der Unterabteilungen
2023	2	11	28
2024	2	11	29

Bundesministerium der Justiz			
Jahr (Stichtag 1. Januar)	Behörden des Geschäftsbereichs	Anzahl der Abteilungen	Anzahl der Unterabteilungen
2023	3 ¹	8	18
2024	3 ¹	8	19 ²

¹ Als Behörde wird hier auch der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof berücksichtigt.

² Bei gleichzeitiger Auflösung einer identischen Organisationseinheit im Leitungsbereich.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales			
Jahr (Stichtag 1. Januar)	Behörden des Geschäftsbereichs	Anzahl der Abteilungen	Anzahl der Unterabteilungen
2023	4 ³	9	16
2024	4 ³	9	16

³ Unter Einbeziehung des Bundesarbeitsgerichts und des Bundessozialgerichts.

Bundesministerium der Verteidigung			
Jahr (Stichtag 1. Januar)	Behörden des Geschäftsbereichs	Anzahl der Abteilungen	Anzahl der Unterabteilungen
2023	100	10	28
2024	100	10	29

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft			
Jahr (Stichtag 1. Januar)	Behörden des Geschäftsbereichs	Anzahl der Abteilungen	Anzahl der Unterabteilungen
2023	8	8	16
2024	8	8	16

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
Jahr (Stichtag 1. Januar)	Behörden des Geschäftsbereichs	Anzahl der Abteilungen	Anzahl der Unterabteilungen
2023	2	6	12
2024	2	6	13

Bundesministerium für Gesundheit			
Jahr (Stichtag 1. Januar)	Behörden des Geschäftsbereichs	Anzahl der Abteilungen	Anzahl der Unterabteilungen
2023	4	8	15
2024	4	8	16

Bundesministerium für Digitales und Verkehr			
Jahr (Stichtag 1. Januar)	Behörden des Geschäftsbereichs	Anzahl der Abteilungen	Anzahl der Unterabteilungen
2023	45	11	22
2024	45	11	22

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz			
Jahr (Stichtag 1. Januar)	Behörden des Geschäftsbereichs	Anzahl der Abteilungen	Anzahl der Unterabteilungen
2023	4	9	22
2024	4	9	21

Bundesministerium für Bildung und Forschung			
Jahr (Stichtag 1. Januar)	Behörden des Geschäftsbereichs	Anzahl der Abteilungen	Anzahl der Unterabteilungen
2023	0	9	18
2024	0	9	20

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			
Jahr (Stichtag 1. Januar)	Behörden des Geschäftsbereichs	Anzahl der Abteilungen	Anzahl der Unterabteilungen
2023	0	7	17
2024	0	6	17

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen			
Jahr (Stichtag 1. Januar)	Behörden des Geschäftsbereichs	Anzahl der Abteilungen	Anzahl der Unterabteilungen
2023	1	4	9
2024	1	4	9

